



Brücken bauen

Taubblinden-Assistenz in Österreich

ÖHTB-Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen



Liebe Leserinnen und Leser,

vier Jahre sind seit dem Start des Leuchtturmprojekts „Brücke zur Welt“ vergangen. Herzstück des von LICHT INS DUNKEL mitgetragenen Projekts war und ist die Verbesserung der Lebenssituation von taubblinden und höresehbeeinträchtigt Menschen unter anderem durch Taubblinden-Assistenz (TBA). Es ist nun Zeit, über das Erreichte und aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Der vielleicht wichtigste Erfolg gleich zu Beginn: 17 TBAs wurden in einer Qualifizierungs-Maßnahme geschult. Diese können jetzt wohnortnah tätig werden. Allerdings ist die Finanzierung der speziellen Assistenzleistung für taubblinde und höresehbeeinträchtigte Menschen nach wie vor nur in Ausnahmefällen geregelt. Und das Berufsbild leider weiterhin nicht anerkannt. Diese Broschüre ist für Betroffene, Angehörige, Interessierte, Einrichtungen der Behindertenhilfe wie auch Kostenträger gedacht und soll eine vertiefende Fortsetzung zur ersten Broschüre sein.

Karen Loidl (Projektmitarbeiterin, TBA),
Barbara Latzelsberger (Projektleiterin)

Mehr Infos über Menschen mit Taubblindheit und Höresehbeeinträchtigung und deren Alltag finden sich auch in der vorangegangenen Broschüre zu diesem Thema der ÖHTB-Beratungsstelle:



Taubblind oder höresehbeeinträchtigt in Österreich

In Österreich leben je nach Definition rund 1.500 bis 2.500 taubblinde und höresehbeeinträchtigte Menschen, allerdings ist die Anzahl der Betroffenen vermutlich deutlich höher. Für viele Nicht-Betroffene ist es kaum vorstellbar, wie sich diese doppelte Sinnesbeeinträchtigung auf das gesamte Leben und die Bewältigung des Alltags auswirkt. Da wir unsere Umgebung und die Welt zu 80 % über unsere Fernsinne wahrnehmen, sind die Folgen im Falle einer Funktionsstörung der Augen und Ohren enorm. Im engeren Sinne versteht man unter Taubblindheit und Höresehbeeinträchtigung den kompletten Ausfall oder eine teilweise Beeinträchtigung von Hören und Sehen. Sind beide Fernsinne betroffen, potenzieren sich die Einschränkungen und führen zu einer schweren Beeinträchtigung, die einzigartig ist. Wir sprechen deshalb von einer speziellen Existenzform. Seit 2010 ist Taubblindheit als eigene Behinderung in Österreich anerkannt, in der EU bereits seit 2004. Trotzdem zählt diese Gruppe von Betroffenen zu den meist benachteiligten Gruppen in der Europäischen Union. Taubblinde Menschen sind nicht in der Lage, die Beeinträchtigung eines Sinnes vollständig durch den anderen auszugleichen. Daher benötigen sie spezielle Unterstützung. Die Dienstleistungen, die für blinde/sehbeeinträchtigte oder gehörlose/schwerhörige Menschen konzipiert und angeboten werden, greifen zu kurz. Die Etablierung von Taubblinden-Assistenz ist neben einer speziellen Anlaufstelle gerade auch deshalb so wichtig.



Wo benötigen taubblinde und höresehbeeinträchtigte Menschen Unterstützung im Alltag?

Um Bedürfnisse und Anforderungen dieser Personengruppe besser zu verstehen, wurden in der ersten Projektphase die verschiedenen Ausprägungen von Taubblindheit und Höresehbeeinträchtigung in Österreich erhoben. Im Rahmen der Erhebung konnten die wichtigsten Unterstützungsfelder im alltäglichen Leben identifiziert werden. Daraus ergibt sich eine aktuelle Einschätzung der benötigten Unterstützungsbedarfe.

Von besonderem Interesse ist, in welchen Bereichen die Betroffenen ein- oder mehrmals die Woche Unterstützung in Form einer Taubblinden-Assistenz brauchen. Insgesamt machten 68 taubblinde und höresehbeeinträchtigte Menschen eine Angabe.

Darüber hinaus waren Angaben zu ein- bis zweimal monatlichem oder nur seltenem Bedarf an Assistenz möglich. Hier kam es ebenfalls zu zahlreichen Nennungen, insbesondere Assistenz für einen Arztbesuch.

Gesundheit	Prozent
Arzt	22 %
Therapie	25 %
Apotheke	25 %
Persönlicher Bereich/ Alltag	
Einkaufen	60 %
Reinigung	46 %
Kochen	40 %
Wäsche	32 %
Information	
Nachrichten	31 %
Post / Mail	34 %
Kommunikation	
Bürokratie	24 %
Telefon	28 %
Briefe / Formulare	26 %
Freizeit	
Geselliges	29 %
Sport	34 %
Hobby	40 %
Reisen	22 %



Ertasten der Umwelt



Was taubblinde und höresehbeeinträchtigte Menschen sagen:

(Dieses Video wurde für die Kundgebung für Taubblinden-Assistenz am 26.09.2025 vor dem österreichischen Parlament zusammengestellt.)

Taubblinden-Assistenz noch nicht etabliert

Nur eine kleine Minderheit der Betroffenen hat überhaupt ein Verständnis davon, regelmäßig von Taubblinden-Assistenz zu profitieren, was sich auch in der geringen Anzahl der Teilnehmenden an der oben genannten Erhebung widerspiegelt. Schließlich haben bis dato aufgrund fehlender Finanzierung und Information nur sehr wenige Betroffene die Möglichkeit wöchentlich oder gelegentlich Taubblinden-Assistenz in Anspruch zu nehmen.

Die Umfrage hat weiters sehr eindrücklich bestätigt, dass die Personengruppe äußerst heterogen ist und deshalb individuell angepasste Assistenzleistungen braucht.

Wissen Sie, wie sich verschiedene Ausprägungen von Taubblindheit in Österreich verteilen?

Ausprägungen von Taubblindheit



Menschen, die gehörlos oder schwerhörig sind und mit einer Sehbeeinträchtigung leben, stellen die zwei größten Gruppen dar.

Statement einer Betroffenen:

„Mit Taubblinden-Assistenz fühle ich mich deutlich stressfreier. Sie erleichtert mir Kommunikation, stärkt soziale Kontakte, gibt mir Mut und fördert mein Selbstbewusstsein. Durch angepasste Kommunikationsformen werde ich laufend über Situationen informiert, die ich selbst nicht wahrnehmen kann.“



Taktiler Gebärden

Viertel der Betroffenen taubblind

Fast ein Viertel, nämlich 23%, sind Menschen mit komplettem Ausfall beider Fernsinne (gehörlos und blind). Bei einer Ausgangsbasis von 1.500 bis 2.500 taubblinden und höresehbeeinträchtigten Personen würde dies in Österreich ca. 375 bis 625 Menschen entsprechen. Blinde Personen mit CI-Versorgung (Cochlea Implantat), sowie Personen mit Schwerhörigkeit, die vollständig blind sind, machen je 11% aus.



Taktile Kommunikation

Taubblinden-Assistenz als Brücke zur Welt

Für taubblinde und höresehbeeinträchtigte Personen ist Taubblinden-Assistenz wie eine Brücke zur Welt oder ein Tor zu einem selbstbestimmten Leben zu sehen. Es werden ganz allgemein gesagt, die fehlenden Fernsinne ersetzt und somit ein gleichberechtigter Zugang zur Welt ermöglicht.

Wie assistieren TBAs eigentlich und welche Prinzipien liegen ihrem Handeln zu Grunde?

Grundverständnis: Was ist Assistenz?

Der Ursprung des Wortes „assistieren“ kommt von „zur Hand gehen, helfen, mitarbeiten, beistehen, unterstützen, mitwirken“. Assistent:innen unterstützen im allgemeinen Sinne eine andere Person, damit der (Arbeits-) Alltag effizienter gestaltet werden kann. Sie handeln ausschließlich im Auftrag der Person, für die sie assistieren. Daher agiert ein:e Assistent:in nie aus eigener Initiative. Auch die Art und Weise, wie der Auftrag ausgeführt wird, obliegt der Entscheidung der Auftraggebenden. Die assistierenden Personen behalten ihre eigene Meinung, ihre Vorlieben, Denkweisen und Lebenserfahrungen für sich.

Welche Aufgaben übernimmt die Taubblinden-Assistenz (TBA)?

Die Tätigkeit der TBA ist vielfältig und stark situationsgebunden. Zu den möglichen Aufgaben gehören:

Sinnes- und Orientierungsassistenz

- Augen und ggf. Ohren ersetzen
- Wegbegleitung
- Orientierung in der Umgebung („Umweltzeiger“)
- Warnhinweise bei Gefahren

Kommunikationsbezogene Assistenz

- Kommunikationsunterstützung (Lormen, ÖGS, taktile Gebärden etc.)

Statement einer Betroffenen:

„Die Assistenz ermöglicht mir, beruflich selbstständig unterwegs zu sein, sicher zu meinen Arbeitsorten zu gelangen und Unterstützung bei Unterricht, Workshops und Vorträgen zu erhalten. Auch beim Einkaufen, bei Arztterminen und bei Behördenwegen begleitet sie mich und schafft verlässliche Orientierung.“

- Vermitteln von Sprach- und Kulturinformationen
- Informationsvermittlung in Echtzeit

Alltags- und Organisationsassistenz

- Fahrplan-, Wege- und Umfeldinformationen („Suchmaschine“)
- Unterstützung bei Einkäufen, Erledigungen und Terminen
- Begleitung in öffentlichen Verkehrsmitteln

Soziale Assistenz

- Gesprächs- und Spielpartner:in
- Vorlesen und Beschreiben
- Unterstützung bei Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Tanzen, Tandemfahren)
- Stimmung aufnehmen und sensibel reagieren



Lormen

Wo und wie verläuft die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen?

Taubblinden-Assistenz umfasst einen großen Tätigkeitsbereich, weshalb die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen sehr wichtig ist. Diese kann jedoch nie dogmatisch erfolgen, da Assistenz immer angepasst an die Situation stattfindet und daher vom Aufgabenfeld anderer Berufsgruppen nicht strikt trennbar ist.

Gerade deshalb ist es für jede:n Assistent:in wichtig seine/ihre Tätigkeit regelmäßig zu reflektieren und grundsätzlich in Abgrenzung und Abstimmung mit folgenden Berufsgruppen auszuüben.



Gebärdensprachdolmetsch

Gebärdensprachdolmetscher:innen ermöglichen barrierefreie Kommunikation. Sie dolmetschen gesprochene oder gebärdete Inhalte und greifen nie wertend oder erklärend in ein Gespräch ein. Sie fügen nichts hinzu, lassen nichts weg und verändern nie den Inhalt. **TBA HINGEGEN DOLMETSCHEN NICHT, SONDERN ASSISTIEREN IN DER KOMMUNIKATION.** Sie wählen Informationen situationsbezogen aus oder werden von der taubblinden Person angewiesen, welche Informationen diese erhalten will. Hierbei berücksichtigen sie den Wissenshorizont der betroffenen Person und ihre sprachliche Kompetenz, sowie ihre kulturelle Einbettung.

Sozialarbeit

Sozialarbeiter:innen vermitteln Hilfen und stärken soziale Teilhabe. Soziale Arbeit beinhaltet neben der Kenntnis über diverse Fördermöglichkeiten im Sozialwesen, dem Erklären und Unterstützen von Antragsstellungen auch wei-



Lormen

gegenüber Behörden bis hin zur Tagesstrukturierung, täglichen Haushaltsführung, Körperpflege, Begleitung zu Ämtern und medizinischen Terminen und der Organisation von Freizeitaktivitäten. In Wohneinrichtungen gestalten sie gemeinsame Aktivitäten,

terführende Aufgaben wie Bearbeitung, Einordnung und Umsetzung von Anliegen (z. B. Behördenprozesse). TBA lesen und erklären Texte, denken bei Bedarf mit, aber sie übernehmen keine sozialarbeiterische Fallführung.

Psychotherapie und Beratung

TBA sind keine therapeutischen Fachkräfte. Sie hören zu, begleiten und unterstützen, aber sie führen keine Beratung oder Therapie mit auf Erfolg zielenden Maßnahmen durch.

Betreuung

Die Abgrenzung von Taubblinden-Assistenz zum Berufsfeld der Betreuung ist besonders relevant, da sich diese Tätigkeiten augenscheinlich am meisten ähneln.

Je nach Art der Betreuung reichen die Aufgaben von der Verwaltung des Vermögens und der Vertretung



Blockschrift

Der Unterschied von TBA und Betreuung kann in folgendem Beispiel gut dargelegt werden:

Ein taubblinder Mann in jungem Erwachsenenalter lebt mit den Eltern zusammen. Er hat Diabetes. Vor dem Einsatz gibt die Mutter des Mannes der TBA den wiederholten Hinweis, er dürfe aufgrund der Diabetes nichts Süßes essen. Die TBA nimmt es freundlich zu Kenntnis, beherzigt es aber nicht, da sie ausschließlich den Anweisungen des taubblinden Mannes Folge leistet. Während des Einsatzes bei einem Ausflug in die Stadt möchte der Mann einen Eisbecher essen. Hier ist es die Aufgabe der TBA ihn dabei zu unterstützen und seine Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dies schließt aus, dass sie Bezug auf den Hinweis der Mutter nimmt oder nachfragt, ob dem Mann das gesundheitliche Risiko bewusst ist und auf mögliche Folgen hinweist. Auf gar keinen Fall darf es in solch einer Situation zu einer Bevormundung kommen. Da TBA ausschließlich „Auge und Ohr ersetzt“, trägt sie keinerlei Verantwortung und haftet rechtlich auch nicht, wie dies bei einer betreuenden Person der Fall wäre. Der taubblinde Mann wäre komplett selbst verantwortlich für seine Entscheidung und sein Handeln. Im Sinne der eigenen Absicherung könnte die TBA nachfragen, ob der taubblinde Mann Insulin dabei hat. Falls sie eine ethisch-moralische Hemmung wahrnimmt, kann sie in der Situation den Auftrag in die Eisdielen zu gehen, ablehnen. Eine Ausnahme ist immer gültig: Sobald Gefahr in Verzug ist, kann die TBA entgegen der Entscheidung der Person handeln.

fördern Selbständigkeit und sorgen für Sicherheit. Entscheidungen werden nach dem Prinzip „so viel Unterstützung wie nötig, so viel Selbstbestimmung wie möglich“ getroffen.

TAUBBLINDEN-ASSISTENZ KANN WIE EIN KLASSISCHES „HILFSMITTEL“ BETRACHTET WERDEN. Eine Brille wird auch jeweils an den Träger angepasst, erfüllt aber immer das gleiche Ziel, nämlich besser zu sehen. Genau so passt sich TBA an die taubblinden oder höreseheinträchtigteten Kund:innen an und handelt individuell. TBAs bleiben stets den Prinzipien der Assistenz treu und verfolgen das Ziel der Gewährleistung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung.



Pädagogische Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte fördern Bildungsprozesse, begleiten Menschen in ihrer Entwicklung und gestalten Lern- und Lebensräume. Sie handeln entwicklungsorientiert. Dabei beobachten sie Entwicklungsprozesse, dokumentieren Lernfortschritte und gestalten pädagogische Projekte. Zudem unterstützen sie Eltern in Erziehungsfragen.

TBAS VERFOLGEN IN IHRER ASSISTENZ KEINE ENTWICKLUNGSZIELE.

Dennoch resultiert durch das Assistieren oft ein Lerneffekt aufgrund der gemachten Erfahrungen, der durch Fortschritte in der Selbständigkeit und Selbsterhaltung sichtbar wird. TBAs haben hier jedoch keine „Lern-Agenda“ oder Messinstrumente. Auch Dokumentation von Entwicklung obliegt nicht ihrem Tätigkeitsprofil. Erziehung durch Vermittlung von Werten und Anstand fällt ebenfalls nicht in den Aufgabenbereich einer TBA.



Informations-Austausch

Pflegerische Berufe

Zu den Aufgaben von Pflegefachkräften gehören medizinische Tätigkeiten wie Wundversorgung, Medikamentengabe oder Vitalzeichenkontrolle, aber auch Unterstützung bei Ernährung, Mobilität oder Körperpflege. Sie beraten Angehörige, koordinieren Behandlungsabläufe und dokumentieren Gesundheitsverläufe. TBAs kommen auf Anweisung der betroffenen Personen natürlich unterstüt-



Mobilität und Kommunikation

zend zur Hilfe, wenn z.B. Blutdruck gemessen wird und dieser aufgrund der Augenerkrankung nicht selbst abgelesen werden kann. Sie tragen allerdings keine medizinische oder pflegerische Verantwortung.

Fazit

Generell übernehmen Taubblinden-Assistent:innen nur Verantwortung für ihren Aufgabenbereich. In der Praxis besteht allerdings im Tun immer wieder die Gefahr, sich in Aufgaben außerhalb der eigentlichen Assistenz-Tätigkeit zu verstricken. Situationsabhängig kann eine Notwendigkeit entstehen, über die Grenzen der TBA-Tätigkeit hinaus aktiv zu werden. Das muss jedoch bewusst geschehen und reflektiert sein. Bei all der Betonung der Abgrenzung zu den genannten Berufsgruppen ist eine konstruk-

tive interdisziplinäre Zusammenarbeit Teil des Berufsverständnisses von TBAs. Wenn in der Assistenz-Einheit Themen aufkommen oder Bedarfe sichtbar werden, die von anderen Fachkräften bedient werden müssen, müssen TBAs darauf hinweisen und wenn erwünscht unter Anleitung der betroffenen Person andere Angebote in die Wege leiten.

Professionelles Handeln als TBA

TBAS SOLLTEN IHRE TÄTIGKEIT MÖGLICHT „UNSICHTBAR“ UND ZIELGERICHTET AUSÜBEN. Dabei stehen folgende Bereiche im Mittelpunkt:

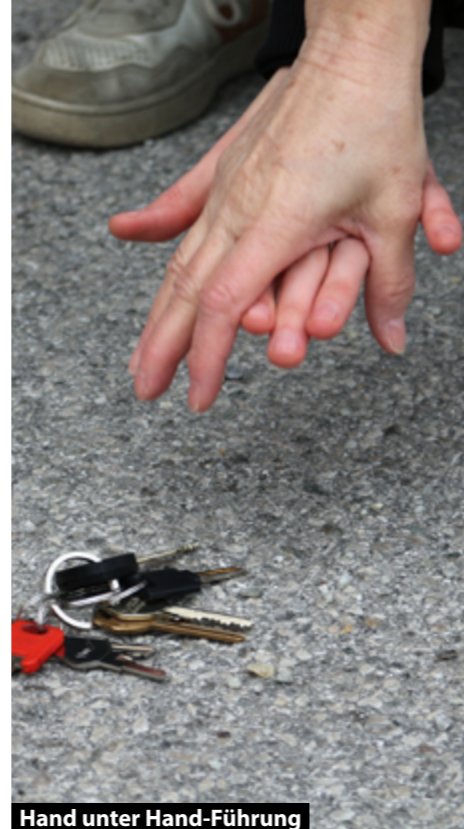
Zentrale Ziele:

- Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen
- Selbständiges Leben
- Unabhängigkeit von familiärer und institutioneller Unterstützung
- Gefahren abwehren
- Verringerung von Isolation und Einsamkeit



Statement einer TBA:

„Professioneller Umgang bedeutet für mich, durch fachgerechte Kommunikation und sichere Führungstechniken eine verlässliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Assistenznehmer*innen jederzeit sicher fühlen können. Dabei steht für mich im Vordergrund, individuell auf ihre Bedürfnisse einzugehen und gleichzeitig ihre Selbstbestimmung bestmöglich zu fördern.“



Hand unter Hand-Führung

TBAs wägen ihr Handeln stets anhand dieser Ziele ab. **IM ZENTRUM JEDER ASSISTENZ STEHT DIE BEZIEHUNG** zwischen TBA und der taubblinden oder höresehbeeinträchtigten Person. Dieser Beziehung liegt grundsätzliches Vertrauen zugrunde, das zu Beginn auf dem Wissen um die Professionalität der TBA und dem Einhalten der Ehrenordnung (weiter unten) fußt. Im weiteren Verlauf wird das Vertrauen durch funktionierende Zusammenarbeit gestärkt. Gleichzeitig braucht es ein bewusst gestaltetes Nähe-Distanz-Verhältnis. Unter keinen Umständen sollte ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis, welches über die Zeit des Assistenz-Einsatzes hinausgeht, entstehen.

Begleiten statt bestimmen

Die unterstützende und beistehende Aufgabe impliziert, dass Handeln nie regulierend ist: TBAs nehmen auch aus ihrer Sicht unlogisch oder umständlich erscheinende Anweisungen an und führen diese aus. Ebenso zielt das Handeln der TBA auf die Befähigung der taubblinden oder höresehbeeinträchtigten Person ab – und nicht automatisch auf die komplette Abnahme von Tätigkeiten. Angenommen einer betroffenen Person fällt etwas zu Boden. Die korrekte Handlungsweise als TBA ist nicht, es einfach für sie aufzuheben. Vielmehr sollte die Hand der Person zum heruntergefallenen Gegenstand geführt werden, um diesen selbst greifen zu können. **ES IST FÜR ALLE HÖRSEH-**

BEEINTRÄCHTIGTEN UND TAUBBLINDEN PERSONEN ENORM WICHTIG KONTROLLE ÜBER IHRE UMWELT ZU ERHALTEN UND SELBST AKTIV WERDEN ZU KÖNNEN.

Dies wird ihnen durch die professionelle Arbeitsweise von TBA ermöglicht.

Die Inanspruchnahme von TBA setzt voraus, dass die betroffene Person Anleitungskompetenz besitzt. Eine taubblinde oder höresehbeeinträchtige Person mit kognitiven Einschränkungen bedarf allerdings genauso Assistenz. Diese jedoch erfolgt in abgestimmter interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und unter leicht adaptierten Prinzipien.

Wichtige Grenzen:

TBAS SIND PROFESSIONELL UNTERSTÜTZENDE FÜR BESTIMMTE ZEIT. Sie werden nicht zu Freund:innen oder privaten Vertrauten, sondern halten eine klare professionelle Distanz.

Dieses ausgeprägt professionelle Bild von Assistenz und die speziellen Bedürfnisse (gerade in puncto Kommunikation) der Betroffenen lassen es nicht zu, dass Laien-Assistenzen für taubblinde und höresehbeeinträchtige Menschen assistieren. Eine umfassende Qualifizierung ist unerlässlich, sowie damit einhergehend eine angemessene Entlohnung.

Statement einer TBA:

„In meiner Tätigkeit als TBA achte ich besonders auf die Teilhabe und die Inklusion von Menschen in Gesprächen und Interaktionen, sodass ihre Meinung und ihre Fähigkeiten auch gesehen werden.“



Piktogramme

Ehrenordnung der Taubblinden-Assistenz

Professionelles und achtsames Handeln

Die Tätigkeit als TBA erfordert ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit. Dazu zählen gründliches, zuverlässiges und aufmerksames Arbeiten, eine gute Kommunikation über Uhrzeiten und Absprachen sowie Sorgfalt im Straßenverkehr. Genauso wichtig ist Unparteilichkeit: Ein:e Taubblinden-Assistent:in mischt sich nicht in Inhalte ein, verändert keine Informationen und fügt auch keine hinzu. Eingreifen ist nur dann erlaubt, wenn es zur Gefahrenabwehr, zur Erklärung der eigenen Tätigkeit, zur Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen oder zur Aufklärung von Missverständnissen notwendig ist. Auch dann muss das Handeln stets reflektiert erfolgen.

Neutralität als Leitprinzip der Informationsvermittlung

Ein weiterer zentraler Aspekt ist eine neutrale, stets unvoreingenommene Haltung gegenüber der betroffenen Person. Neutralität betrifft aber vor allem auch die Informationsvermittlung. Diese gestaltet sich in der Praxis oft schwierig, weil TBAs stets selbst einschätzen müssen, welche Informationen relevant sind und welche nicht. Wenn die Person beispielsweise um Besonderheiten in einer Wegbeschreibung bittet, stellt sich die Frage: Was gilt überhaupt als relevante Besonderheit? Sind es schöne Blumen im Garten des Nachbarn, ein neues Auto vor Hausnummer 41 oder die



Die Arbeit von TBAs erfordert eine Vielzahl an allgemeinen Pflichten, die wesentlich für eine professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind.

Teilnehmer:innen der Kundgebung für Taubblinden-Assistenz vor dem österreichischen Parlament

Fertigstellung des Neubaus nebenan? Da solche Einschätzungen individuell sind, helfen zwar Absprachen, können aber nie jede Situation vollständig abdecken.

TBAs verpflichten sich zur Neutralität in punkto Meinungsbildung der betroffenen Person und unterlassen jegliche Beeinflussung.



Statement einer TBA:

„Die Ehrenordnung ist für mich die unverzichtbare Basis meiner Arbeit. Sie bedeutet für mich vor allem Verschwiegenheit und Neutralität, damit die Assistenznehmer*innen sich darauf verlassen können, dass ich Informationen objektiv und möglichst ohne persönliche Filter weitergebe. Professionell zu handeln, heißt für mich auch, die Autonomie der Person zu achten und meine Rolle als neutrale Unterstützung klar von einer privaten Beziehung abzugrenzen.“

Statement einer TBA:

„Als TBA ist mir im Umgang mit taubblinden und höresehbeeinträchtigten Menschen am wichtigsten, dass sie sich jederzeit uneingeschränkt auf mich und meine Informationsweitergabe verlassen können. Diese Verlässlichkeit schafft die notwendige Vertrauensbasis, damit die Betroffenen trotz ihrer Einschränkungen maximale Sicherheit und Autonomie erleben.“

Verantwortung gegenüber der taubblinden/hörsehbeeinträchtigten Person und sich selbst

Die Tätigkeit ist ausschließlich gegenüber der taubblinden oder höresehbeeinträchtigten Person zu rechtfertigen, da diese in der Auftraggeber-Rolle ist. Jede Nachlässigkeit könnte sich für die taubblinde oder höresehbeeinträchtige Person zum Nachteil oder gar Schaden auswirken. Dies betrifft unter anderem das Ansehen der betroffenen Person, sprich die Sicht des Umfelds und der Gesellschaft auf sie. Daher ist es unumgänglich, dass alle Taubblinden-Assistent:innen ihre Tätigkeit professionell ausüben. Nicht zuletzt liegt es ebenfalls im Verantwortungsbereich von TBAs, sich selbst sowohl vor psychischen als auch vor physischen Belastungen zu schützen, um langfristig einsatzbereit zu bleiben. Dazu gehören ausreichend Pausen und Urlaub, das Absagen von Einsätzen bei Krankheit oder Verhinderung sowie das Zurücktreten von stark belastenden Aufträgen. Ebenso wichtig ist es, sich vor einem Einsatz angemessen vorzubereiten und sich dafür alle notwendigen Informationen einzuholen.



Kompetenz, Gewissen und Interessenkonflikte beachten

Bei der Auftragsannahme gilt: **EIN/E TAUBBLINDENASSISTENT:IN HAT NICHT NUR DAS RECHT, SONDERN DIE PFLICHT, AUFTRÄGE ABZULEHNEN, DIE IHRE EIGENEN FÄHIGKEITEN ÜBERSTEIGEN.** Wer unsicher Fahrrad fährt, sollte keinen Tandemauftrag übernehmen. Professionalität heißt auch Nein zu sagen, besonders auch dann, wenn ein Interessenkonflikt besteht. Dies kann der Fall sein, wenn eine taubblinde Person zu einer Demonstration einer Partei, die nicht mit den Wertevorstellungen der Taubblinden-Assistenz vereinbar ist, gehen möchte. Auch Aufträge zu gewissen Tätigkeiten innerhalb der Assistenz-Zeit dürfen jederzeit aus Gewissensgründen verneint werden.



Fehlerkompetenz und professionelle Reflexion

Fehler können trotz größter Sorgfalt passieren. Entscheidend ist, dass TBAs diese erkennen, eigenständig korrigieren und transparent mit der betroffenen Person darüber kommunizieren. Wird beispielsweise wegen Unaufmerksamkeit von TBAs ein falsches Produkt gekauft, erfolgt die Rückgabe gemeinsam. Auch bei organisatorischen Fehlern, etwa beim Aussteigen an der falschen Bushaltestelle oder verspätetem Eintreffen, ist eine offene Entschuldigung, gegebenenfalls auch gegenüber Dritten, selbstverständlich. Professionalität bedeutet in diesem Zusammenhang nicht Perfektion, sondern fachkundiges und reflektiertes Handeln. Dazu gehört eine abgeschlossene Qualifizierung nach institutionellen Standards, ebenso wie die Fähigkeit, Entscheidungen zu begründen und das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren. Die Erkenntnisse aus Supervisionen, Intervisionen und Fortbildungen sind essenziell, um die Qualität der Arbeit zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.



Sehende Begleitung: Sicherheit in der Mobilität



Body Signs

Diskretion als wichtige Grundlage

DIE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT GILT ÜBER DEN EINSATZ HINAUS UND BILDET EINE GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNG FÜR DAS VERTRAUEN zwischen TBA und der betroffenen Person. Ausnahmen sind nur in klar definierten Fällen erlaubt, beispielsweise im Rahmen eines Gerichtsverfahrens, auf ausdrückliche Anweisung der oder des taubblinden Auftraggeber:in oder bei Weitergabe relevanter Informationen an Kolleg:innen für zukünftige Einsätze.

Respekt, Fairness und Kooperation

Zur Pflicht gehört kollegiales Verhalten gegenüber anderen Taubblinden-Assistent:innen. Dies äußert sich in erster Linie durch ein friedfertiges Koexistieren und gemeinsames Arbeiten ohne in Verruf bringende Äußerungen. Darüber hinaus darf kein Wettbewerb durch Verdrängung anderer Kolleg:innen betrieben werden. Dies bezieht sich klarerweise auf Honorarsätze, aber auch auf kleine zusätzlich gewährte „Goodies“ wie verlängerte Einsätze oder die Kostenübernahme von Spesen.



Teilnehmer:innen der Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz

Ausblick

Nach erfolgreicher Beendigung der ersten Qualifizierung für TBA Ende 2025 ist ein elementarer Grundstein für eine Verbesserung der Lebenssituation taubblinder und höresehbeeinträchtigter Menschen geschaffen. Allerdings profitieren aktuell nur sehr wenige betroffene Personen von einer regelmäßigen Assistenz. Ein Grund ist, dass Assistenzen nur in einigen wenigen Regionen Österreichs zur Verfügung stehen. Besonders in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Salzburg und Burgenland braucht es noch mehr qualifizierte Taubblinden-Assistent:innen.



Team Innsbruck: Martina da Sacco, Karen Loidl v.l.n.r.



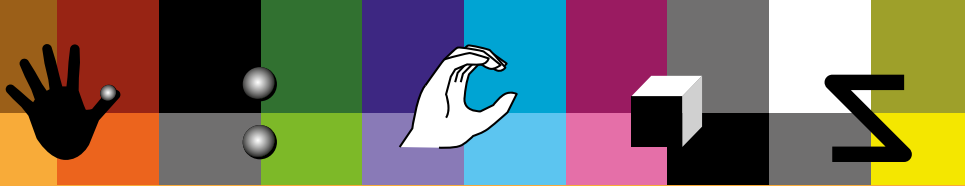
Team Wien: Jana Horkava, Barbara Latzelsberger, Maria Grundner, Melanie Bork v.l.n.r.

Deshalb soll es weitere Qualifizierungs-Durchläufe geben. Auch eine Petition, die die Finanzierung und den allgemeinen Ausbau der Leistung von TBA in Österreich vorantreiben soll, wird dieses Jahr eingereicht. Alle diese Bemühungen sollen letztendlich auch dazu dienen, Taubblindenassistent als geschützten Beruf gesetzlich zu verankern.

Anschließend möchten wir uns bei den vielen Unterstützer:innen und allen Fachkräften, die an der Realisierung des Projekts „Brücken bauen“ mitwirkten und uns seit vielen Jahren bei unseren Projekten begleiten und zur Seite stehen, bedanken.




Teilnehmer:innen der Kundgebung für Taubblinden-Assistenz vor dem österreichischen Parlament



Kontakt:

ÖHTB-Beratungsstelle
für taubblinde und höresehbehinderte Menschen
Stumpergasse 41-43/2/R4
1060 Wien

E-Mail: sinnesbehindert@zentrale.oehbt.at
Web: www.sinnesbehindert.at
Facebook: [facebook.com/OEHTBBeratungsstelle](https://www.facebook.com/OEHTBBeratungsstelle)
Instagram: [oehbt_beratungsstelle](https://www.instagram.com/oehbt_beratungsstelle)

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

LICHT INS DUNKEL

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber: ÖHTB-Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen
Stumpergasse 41-43/2/R4, 1060 Wien
Projektleiterin: Mag.^a Barbara Latzelsberger
Projektmitarbeiterinnen: Mag.^a Jana Horkava, Melanie Bork MA, Dipl. Soz.Päd. Maria Grundner, Mag.^a Martina da Sacco, Karen Loidl B.Sc.
Herausgeberort: Wien
Textverantwortlich: Karen Loidl, Barbara Latzelsberger, Markus Heger, Jana Horkava
Fotos: Christine Andorfer
Grafik: Lekton eG
Mitwirkende: Maria Grundner, Brigitte Baumann, Maris Filipic, Ilona Seifert

Professionelles Verhalten als TBA bedeutet für mich, zu jedem Zeitpunkt die Selbstbestimmung der taubblinden Person durch das Weitergeben von Informationen zu empowern, meinen internalisierten Distantismus aufzuarbeiten und so meine Tätigkeit stetig zu reflektieren, mich weiterzuentwickeln und offen zu bleiben. Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist dabei selbstverständlich.

Maris Filipic (qualifizierte TBA)

Taubblinden-Assistenz ist die leise Kunst und große Verantwortung
... Orientierung zu geben, wenn Sehen und Hören schweigen.
... gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn Isolation über Hand nimmt.
... Menschenwürde und Selbstachtung zu stärken, weil sie Grundlagen eines selbstbestimmten Lebens sind.

Karen Loidl (Projektmitarbeiterin ÖHTB)